

INHALT 11/2021

MAGAZIN

- 3 Thema des Monats
- 6 Panorama
- 37 Impressum
- 50 Ganz persönlich

BETRIEBSLEITUNG

- ▶ 10 Sonnenstrom und Früchte auf einer Fläche
- 14 Wenn der Eiermann klingelt

PFLANZENBAU

- 16 Fünf Landwirte, ein Pflanzensensor
- 20 Auf den Lein gekommen

LANDTECHNIK

- 22 Massey Ferguson 4710 M: Universeller Helfer
- 26 Husqvarna 540i XP: Akkusäge für den jungen Bauernwald
- 28 Samo VarioChop: Flexibler Abräumer
- ▶ 30 MiTo 52: Praktischer E-Flitzer
- 33 Aus der Wirtschaft

TIERHALTUNG

- 34 Viele eigene Helfer
- 36 Milchkühe im Tretmiststall
- 39 Kuhställe: Neuer Ratgeber für Neu- und Umbauten
- ▶ 40 Neuer Schlagbügel im Test
- 42 Überall weniger P füttern?

LANDLEBEN

- 46 Mach mal Pause!
- 49 Tipps & Trends

FÜR DEN ÖKOLANDBAU WICHTIGE THEMEN

- 20 Auf den Lein gekommen
- 36 Milchkühe im Tretmiststall



22 | LANDTECHNIK

Universeller Helfer

Wir haben getestet, ob der Massey Ferguson 4710 M seinem Ruf als Allzwecktraktor gerecht wird.

42 | TIERHALTUNG

Überall weniger P füttern?

Funktioniert eine P-reduzierte Ration bei unterschiedlicher Genetik und Haltung? Ein Ringversuch gibt Aufschluss.

46 | LANDLEBEN

Mach mal Pause!

Warum Pausen wichtig sind und wie Sie diese in Ihren Alltag einbauen können.

„Das Land wird das Urteil umsetzen“

Der VGH Mannheim urteilte, dass ein Wasserversorger und der NABU Zugang zu anonymisierten Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln haben müssen.

Herr Dr. Rühl, wie reagiert die Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg auf das Urteil?

Dr. Konrad Rühl: Das Land ist an die rechtskräftigen Urteile des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) gebunden und wird diese über die Regierungspräsidien und die unteren Landwirtschaftsbehörden umsetzen.



Foto: MLR

◀ Dr. Konrad Rühl, Abteilungsleiter Landwirtschaft, MLR Baden-Württemberg

Wie soll der Verwaltungsvollzug konkret aussehen?

Rühl: Nach der EU-Pflanzenschutzverordnung in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz sind die landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet, die Daten zur Pflanzenschutzmittelausbringung der letzten drei Jahre aufzubewahren und für mögliche Kontrollen bereitzuhalten. Die Landwirtschaftsämter haben aktuell alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen in Naturschutzgebieten bzw. in den betroffenen Wasserschutzgebieten bewirtschaften, angeschrieben, um die Daten zu erhalten. Die Daten werden in den nächsten Wochen von der Verwaltung sukzessive erfasst.

In welcher Form bekommen der Wasserversorger und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) die Daten zur Verfügung gestellt?

Rühl: Die Landwirte können die Daten in anonymisierter Form an die Landratsämter melden, die diese in der übermittelten Form weitergeben. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung und dem NABU ist hierzu erfolgt.

Was bedeutet es, dass die Daten anonymisiert, aber nicht aggregiert (zusammengefasst) weitergegeben werden?

Rühl: Es bedeutet, dass die Datenmeldungen der einzelnen Betriebe von der Verwaltung nicht aggregiert, sondern in der übermittelten Form weitergegeben werden.

Welche Flächen sind vom Urteil konkret betroffen? Und ist ab 2022 der Pflanzenschutzmittelsatz in Naturschutzgebieten nicht ohnehin verboten?

Rühl: Die Urteile beziehen sich auf alle Flächen in Naturschutzgebieten und auf die Wasserschutzgebiete der Landeswasserversorgung, die in den vier Landkreisen Alb-Donau, Göppingen, Heidenheim und Ostalb liegen. In den Naturschutzgebieten liegt der Fokus auf 60 Naturschutzgebieten landesweit, die vom NABU ausgewählt wurden. Es ist richtig, dass laut Biodiversitätsstärkungsgesetz die Pflanzenschutzmittelausbringung in allen Naturschutzgebieten des Landes ab 1. Januar 2022 verboten ist.

@ klaus.dorsch@topagrar.com



34 | TIERHALTUNG

Viele eigene Helfer

Familie Zachmeier sparte durch eine lange Planung und viel Eigenleistung einiges an Baukosten ein.

KONTAKT

So erreichen Sie uns

Redaktion:

Klaus Dorsch, Tel. 09545 442108,
Jurastraße 40, 96155 Buttenheim,
E-Mail: klaus.dorsch@topagrar.com
Andreas Holzhammer,
Tel. 02501 8016230, E-Mail:
andreas.holzhammer@topagrar.com
Silvia Lehnert, Tel. 07532 8085450,
E-Mail: silvia.lehnert@topagrar.com
Anja Rose (in Elternzeit),
Tel. 02501 8012669
E-Mail: anja.rose@topagrar.com
Abo- und Bestellservice:
Tel. 02501 8013020,
E-Mail: vertrieb@topagrar.com

Hier finden Sie uns auch:

